



Gemeinde Talheim  
Martina Spröhnle  
Seniorenbeauftragte  
Rathausplatz 18  
74388 Talheim

Tel. 07133 9830-25  
Email: [martina.sproehnle@talheim.de](mailto:martina.sproehnle@talheim.de)  
Mo, Di, Fr: 08.30-11.30 Uhr / 14:00-15:30 Uhr

## Leitfaden zur Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig zu werden ist eine tiefgreifende Veränderung der bisherigen Lebenssituation. Neben der emotionalen Belastung stellt sich für die Hilfesuchenden plötzlich die Frage:

*Wo erhalte ich Unterstützung und welche Schritte muss ich einleiten?*

Die folgende Übersicht soll Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine Übersicht über die Vorgehensweise zur Beantragung und Inanspruchnahme von Pflegeleistungen geben. Ebenso aufgeführt sind Beratungsstellen, die Hilfesuchende bei ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützen.

### 1. Über die Pflegeversicherung

Grundsätzlich gilt: man ist dort pflegeversichert, wo man krankenversichert ist. Die Leistungen, die Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung erhalten, sind abhängig von der Einstufung des Pflegegrads.

Um Leistungen von der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse ist der zuständigen Krankenkasse angegliedert.

Ein Antrag bei der Pflegekasse kann entweder telefonisch oder in einem kurzen, formlosen Brief gestellt werden.

#### Beispieltext:

*Antrag auf Pflegeleistungen / Einstufung in den Pflegegrad*

*Versicherungsnehmer: (Name der Pflegebedürftigen Person eintragen)*

*Versichertennummer: (bitte die Versichertennummer der pflegebedürftigen Person eintragen)*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich beantrage Leistungen aus der Pflegeversicherung und Einstufung in einen Pflegegrad.*

*Zur Feststellung des Pflegegrades bitte ich um eine kurzfristige Begutachtung.*

*Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens. Ich bedanke mich im Voraus für eine zügige Bearbeitung meines Anliegens.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Nach der Antragstellung schickt die Pflegekasse ein Formular für die Beantragung der Pflegeleistungen zu. Das Ausfüllen des Antragsformulars ist teilweise schwierig und kompliziert. Hier helfen die zuständige Pflegekasse, Pflegestützpunkte (siehe 2.1) und Pflegeberatungsstellen wie beispielsweise die Diakonie-Sozialstation Flein-Talheim (siehe 2.2).

Sobald das ausgefüllte Antragsformular der Pflegekasse vorliegt, beauftragt diese einen Gutachter zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Dieser kommt nach Hause und ermittelt den Pflegegrad. Anschließend entscheidet die Pflegekasse über die Bewilligung des Antrags. Falls dieser abgelehnt wird, besteht die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen.

Im Falle der Bewilligung des Pflegegrades findet in regelmäßigen Abständen eine Pflegeberatung statt. Sie wird mit der Pflegekasse vereinbart. Ihr Ziel ist es, pflegende Angehörige in schwierigen Situationen zu unterstützen oder noch nicht abgerufene Leistungen zu nutzen.

Die Pflegeberatung ist ab Pflegegrad 2 verpflichtend, um die Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen zu können. Die Häufigkeit der Beratungstermine variiert nach der Einstufung des Pflegegrades.

Bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich  
Bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich

## **2. Pflegeberatungsstellen**

### **2.1 Pflegestützpunkte**

Alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg haben Pflegestützpunkte mit regionalen Standorten. In den Pflegestützpunkten erhalten Hilfesuchende, die selbst pflegebedürftig sind oder pflegebedürftige Angehörige haben, eine auf Ihre individuelle Lebenssituation angepasste und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflegebedürftigkeit sowie Unterstützung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Unterstützungsangeboten.

#### Kontakt:

*Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn  
Lerchenstr. 40  
74072 Heilbronn  
Tel. 07131/994429 oder 07131/994430*

### **2.2 Diakonie-Sozialstation Flein-Talheim**

Die Seniorenberatung (IAV-Stelle) der Diakonie-Sozialstation berät in Fragen der häuslichen Versorgung, klärt die Finanzierung ab und koordiniert ggf. die Hilfen. Sie berät bei Änderungen im Wohnumfeld und informiert über teilstationäre und stationäre Versorgung. Die Beratung ist kostenlos und trägerübergreifend.

#### Kontakt:

*Diakonie-Sozialstation Flein-Talheim  
Heilbronner Str. 8  
74223 Flein  
Tel. 07131/252932*

### **3. Weitere Beratungsstellen**

#### **3.1 Seniorenbüro – Beratung zur Patientenverfügung**

Kontakt:

*Seniorenbüro Heilbronn*

*Charlottenstr. 11*

*74074 Heilbronn*

*Tel. 07131/962831*